

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812

6 (18.1.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Reinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 6. Samstag den 18. Januar 1812

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Auftrag

an sämtliche Polizey-Unterbehörden des Pfingz- und Enzkreises.

Steckbrief.

Ein junger Franzose, der sich bald Henry bald Renard nennt, bald sich für einen Neffen und Comis des Handlungshauses Henry zu Bordeaux, bald für einen von dort gebürtigen Bijouterie- und Uhrenhändler für eigene Rechnung, ausgiebt, entfernte sich aus dem Gasthause zum weißen Kofse zu Vire, Departement Calvados, nachdem er einem reisenden Bijouteriehändler 135, theils goldene, theils silberne Repetir- und einfache Uhren entwendet hatte. Er war vom 5. auf den 6. Dec. v. J. zu Derviers, von wo er sich in die Gegend des Rheins begeben haben soll.

Dieser Mensch ist 23 bis 24 Jahre alt, 4 Schuh, 5 bis 6 Zoll (un metre 43 centimes) groß, hat schwarze Haare, schwarze Augen, mittelmäßig große Nase und Mund, braune Gesichtsfarbe, einen starken Backenbart, welchen er aber abschneiden zu lassen im Sinne hatte, und spricht die alt gascon'sche Mundart. Er trug bei seiner Entweichung entweder einen Ueberrock von grünlichem Tuche mit violettblauem Sammetragen, oder einen braunen Rock und einen blauen, am Kragen gestickten Kittel, nach Art der Fuhrleute, sammetne lange Beinkleider, einen runden Hut und Stiefel.

Da an dem Habhaftwerden dieses Flüchtigen sehr viel gelegen ist, so wird sämtlichen Polizey-Unterbehörden des diesseitigen Kreises hiermit und unter Zusicherung einer Belohnung von 300 Francs für denjenigen, welcher ihn zu Arrest bringt, aufgetragen, auf denselben genau zu fahnden, und im Falle des Habhaftwerdens sogleich Bericht anher zu erstatten.

Durlach, den 9. Jenner 1812.

Das Großherzogl. Directorium des Pfingz- und Enzkreises

In Abwesenheit des Kreisdirectors.

Hartleben.

vdt. v. Hoym.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Appenweyer
zu Renchen an den in Sant gerathenen Bürger und Tagelöhner Johann Mayer auf Montag den 17. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat zu Appenweyer. Aus dem

Bezirksamt Durlach

zu Gröbgingen an den nach Russland auswandernden jung Jacob Arheid, Sattler, auf Donnerstag den 30. Jan. d. J. vor dem Theilungskommissariat im Wirthshaus zum Laub in Gröbgingen. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen
zu Emmendingen an die in Sant gerathenen Metzger Michael Weißfischen Eheleute auf Dienstag den 4. Febr. d. J. bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat daselbst;

Stadt- und ersten Landamt Kastadt
zu Söllingen an den Bürger Ehrhard Bechtold auf dem Rathhaus auf Donnerstag den 13. Febr. 1812.;

zu Söllingen an den Bürger Johannes Bernhard auf dem Rathhaus auf Montag den 10. Febr. 1812.

Willingen. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Simon Schlenker von Dauchingen ist auf dessen ausdrückliches Verlangen die Gant erkannt worden. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche bei der auf den 31. Jenner k. J. angeordneten Liquidationstagfahrt vor dem diesseitigen Amtsrevisorat bei Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse anzumelden und zu liquidiren. Willingen, den 23. Dezbr. 1811.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtobt - Erklärungen.

Gengenbach. [Mundtobterklärung.] Gegen den ledigen Schmidknecht Jakob Wanner von Zell ist vermöge Erlasses des Großherzogl. Direktorium des Kreisgerichts vom 8. d. M. Nro. 336. die bereits unterm 23. März 1809. erkannte Mundtobtmachung erneuert worden. Dieses wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß Niemand ohne Wissen und Willen des bestellten Pflegers Jakob Summ von Zell mit gedachtem Wanner ein Kontrakt, von welcher Art er sey, schließen dürfe.

Gengenbach, den 13. Jenner 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannste, nächste Verwandte gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach

von Zellbach der schon vor 50 Jahren als Küferknecht auf die Wanderschaft gegangen, und seit dieser Zeit, ohne daß man irgend eine Nachricht von ihm hat, abwesende Michael Wetter. Aus dem

2ten Landamt Nastadt

von Muckenssturm der vor ungefähr 16 Jahren sich in die Fremde begebene Wendelin Knapp, dessen Vermögen in 789 fl. 26 kr. besteht. Aus dem

2ten Landamt Freiburg

von Bähringen der vor 28 Jahren auf die Wanderschaft als Webergesell gegangen Aloys Beh, welcher seit 20 Jahren nichts von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Willingen

von Unterbränd der ledige Donatus Nob, welcher im Jahr 1790. sich unter das k. k. Regiment Wender hat engagiren lassen. Aus dem

Bezirksamt Schopfheim

von Hausen der vor etliche 20 Jahren als Bäcker auf die Wanderschaft gegangen und seit 16 Jahren unwissend wo sich aufhaltender Johannes Roth, dessen Vermögen in 400 fl. besteht.

Mannheim. [Erbvorladung.] Gegen den Karl Jakob Bernhardi von hier, welcher schon seit dem Jahr 1804. unwissend wo, abwesend ist, und von dessen Leben oder Tod man seitdem nichts mehr erfahren hat, ist unterm heutigen der Abwesenheitsprozeß erkannt worden, und werden die nächst berechtigten Erben, im Falle Carl Jakob Bernhardi sich nicht in Jahresfrist meldet, in den Genuß des Vermögens nach Vorschrift der Geseze eingewiesen werden. Mannheim, den 20. Dezbr. 1811.

Großherzogl. Stadtamt.

Lahr. [Erbvorladung.] Die Bürgerstochter Christine Kopfin von hier, 41 Jahr alt, ist schon 19 Jahre abwesend, ohne daß man eine Nachricht von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode erhalten hat; nur so viel, jedoch auch nicht zuverlässig wurde in Erfahrung gebracht, daß sie mit einem k. k. Obr. Soldaten verheiratet seye.

Christine Kopfin oder deren etwaige eheliche Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich in 9 Monaten a dato dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und ihr unter Pflegschaft stehendes 86 Gulden betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe nach Verfluß dieser Zeit ihren nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Verfügt bei Großherzoglich Bad. Bezirksamt Lahr den 20. Dezbr. 1811.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monat bei ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen

von Rönningen der ledige Michael Fischer.

Uchern. [Austrittsvorladung.] Beide ledige Bürgersöhne Kilian Bohn und Silvio Valentin von Kroschweyer, diesseitigen Amtsbezirks, haben sich boshafter weis, um sich dem Militärdienst zu entziehen, von Haus entflant, ohne daß man von ihren Eltern erfahren kann, wo selbe sich dermalen aufhalten; da nun aber schon bei der vorletztenziehung ersterer durch das Loos zum Activedienst, letzterer hingegen zu dessen Nachmann bestimmt worden, und dermalen entweder ersterer oder bei dessen Ausbleiben letzterer einzurücken beordert ist; so werden beide zu

gleich anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei Amt dahier zu stellen, als selbe sonst gleich nach fruchtlos verstrichener Frist des Unterthanenrechts und ihres Vermögens für verlustig werden erklärt werden.

Achern, den 7. Jenner 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

E m m e n d i n g e n. [Austrittsvorladung.] Friedrich Mullin von Eichletten wird andurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a dato sich vor unterzeichnetem Gerichte um so gewisser zu stellen und über seinen Austritt und dadurch gebrochenes Handgelderde, auch über angeschuldigte andere Vergehen zu verantworten, als im Richterscheinungsfalle sein etwaiges Vermögen confiscirt, er seines Bürgerrechts für verlustig erklärt, sein Name an den Galgenpfahl geschlagen und sonst gegen ihn erkannt würde, was Rechtens ist.

Emmendingen, den 30. Dezbr. 1811.

Großherzogl. Bezirksamt.

S e r n s b a c h. [Vorladung Militzpflichtiger.] Die drei diesseitigen Militzpflichtigen, aber abwesenden Unterthanensöhne, Sebastian Bühliger von Moosbronn und Peter Fortenbacher von Lautenbach, dann der ebenfalls abwesende und als Activrecrut pro 1812. gezogene Johann Georg Wunsch von Forbach, sollen sich binnen 6 Wochen vor hiesigem Amt stellen, widrigenfalls gegen sie nach den bestehenden Landesgesetzen verfahren werden wird.

Sernsbach, den 12. Jenner 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

K ö n i g s b a c h. [Austrittsvorladung.] Der abwesende Daniel Keins, des Schneiderhandwerks von hier, welcher den 14. d. durch das Loos zum Activdienst unter das Großherzogl. Militär gezogen worden, wird hierdurch aufgefordert, unverzüglich und wenigstens vor dem 12. Merz 1812. sich bei dem Amte dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden würde.

Königsbach, den 20. Dezbr. 1811.

Grundherrlich v. St. Andre'sches Justizamt.

H e i d e l b e r g. [Vorladung Militzpflichtiger.] Die bei dem Militzzuge pro 1810. durch das Loos zu dem Großherzogl. Militärdienste bestimmte, aber abwesend gewesene hiesige Unterthanensöhne, als Joh. Heinrich Eberhard, Sohn des Schneidermeister Andreas Eberhard, Georg Friedrich Wiesen, Sohn des ehemaligen Universitätsbuchdrucker Wiesen, Joh. und Sebastian Hubinger, Sohn des Glasermeisters Jakob Hubinger, Wilhelm Heinrich Dillinger, Sohn des Friedrich Dillinger, Georg Joseph Didenay, Sohn des Hirschgastwirths Didenay, Georg Scheibel, Sohn des Schneidermeisters Norbert

Scheibel, Anton Joseph HindeImayer, Sohn des verlebten Schreiners Johann Michael HindeImayer, Franz Conrad Spedert, ein Schweinhirtensohn, werden hierdurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, unersrecklicher Frist sich dahier einzufinden, über ihren Austritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach den Landesgesetzen erkannt, und das Weitere auf Betreten verbehalten bleibe.

Heidelberg, den 18. Dezbr. 1811.

Großherzogl. Stadtamt.

W a l d s h u t. [Austrittsvorladung.] Die von dem Großherzogl. Militär treulos entwichene Sergeant Johann Ziegler von Oberalpfen und Garbist Karl Traudle von Unteralpfen werden andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten ohnfehlbar entweder bei ihren resp. Regimentern oder Corps oder bei diesseitigem Amte zu stellen, widrigenfalls gegen sie das Gegesliche vorgekehrt werden würde.

Waldshut, den 24. Nov. 1811.

Großherzogl. Bezirksamt.

L a d e n b u r g. [Vorladung.] Bei dem Militzzuge für das Jahr 1811. wurde der abwesende Joh. Martin Kress von Ladenburg gebürtig, durch das Loos zum Activdienst bestimmt; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen das weiters Rechtliche gegen ihn wird verfügt werden. Ladenburg, den 23. Dezbr. 1811.

Großherzogl. Bezirksamt.

L a d e n b u r g. [Vorladung.] Johann Peter Roth vom Strasheimer Hof gebürtig, Sohn eines daselbst gewesenen Tagelohners, wurde bei der heutigen Militzziehung durch das Loos zum Activdienste bestimmt; derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor diesseitigem Amte zu erscheinen, um dem Conscriptiionsgesetz zu genügen, oder zu gewarten, daß nach den Landesgesetzen gegen ihn wird verfügt werden. Ladenburg, den 23. Dezbr. 1811.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i n s h e i m. [Neue Viehmärkte.] Ein Großherzoglich Badisches hohes Ministerium des Innern, LandeshoheitsDepartement, hat unterm 20. Nov. No. 3468. der Stadt Sinsheim die Haltung von jährlich drei Viehmärkten gnädigst zu genehmigen geruhet. Es wird daher zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß für das künftige und folgende Jahre, jene Tage beliebt worden sind, als:
zum ersten Markt der Dienstag vor Josephi,
zum zweiten den Dienstag vor Maria Himmelfarth,
zum dritten jedesmal der Dienstag vor Martini,
sollte aber ein oder der andere Viehmarkt auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, der andere Tag hierzu bestimmt worden.

Ohne vorgezeigtes GesundheitsAttestat wird aber kein Vieh zum Markt gelassen, und Gewährschaft wird für die Hauptmängel nach der Viehverordnung geleistet, dann nehmen die Märkte jedesmalen früh 9 Uhr ihren Anfang, auch wird denen besuchenden die Weggeldfreiheit zugesichert, zugleich ist die Marktwache in Streitigkeitsfällen am Wachhause anzutreffen. Sinsheim, den 4. Jenner 1812.

Fürstl. Leiningischer Stadtrath.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Vor ungefähr 7 Wochen hat sich das 11jährige Mädchen, Lisette Hofmeister von ihren Eltern Haus heimlich entfernt, ohne das man deren bisherigen Aufenthalt ausfindig machen konnte.

Sie hat blondes Haar, blaue Augen, und ist ein wenig sommersledigt. Bei ihrer Entfernung vom Haus bestand ihre Kleidung in einem braunen gestrickten Kittel, einem dunkelgrünen Rock, und in zweierlei Schuhen.

Sämmtliche Großherzogl. Aemter werden hiermit ersucht, auf dieses Kind gefälligst nachforschen, und dasselbe im Betretungsfall gegen Ersatz der Kosten hieher bringen zu lassen.

Karlsruhe, den 13. Jenner 1812.

Großherzogl. Stadtrath.

Graf von Benzell Sternau.

Kauf-Anträge.

Offenburg. [Nuz- und BrandholzVersteigerung.] Donnerstag den 30. d. M. und die darauf folgenden Tage werden in dem Ohispacher Gemeinwald, Niesenwalde, Gengerbacher Reviers, ohngefähr 400 Klafter, theils buchenes und eichenes, als auch tannenes Nuz- und Brandholz öffentlich versteigert werden. Die Steiglichhaber erfahren dieses, um sich am gedachten Tag früh 9 Uhr im Walde selbst einzufinden zu können, woselbst die Steigerungsbedingungen denselben eröffnet werden sollen.

Offenburg, den 12. Jenner 1812.

Großherzogliche Forstinspektion.

Grünenwinkel. [MöbiliarVersteigerung.] Montag den 20. Jenner d. J. und folgende Tage Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr wird auf dem Gut zu Grünenwinkel eine öffentliche Versteigerung durch alle Rubriken, worunter mehreres Silber, schöne moderne Stuhlöhren und Spiegel, worunter ein großer Wandspiegel, Secretärs, Canapre, Sessel, mehreres schönes Schreinwerk, eine große Menge, ein türkisches damasziertes und andere Gewehre, eine ganz neue Wildschur von russischen Wölfen, Bettwerk, Weißzeug, auch mehrere Weinviertling und sonstigen Hausgeräthschaften, gegen baare Bezahlung gehalten werden. Grünenwinkel, den 12. Jan. 1812.

Rastadt. [WirthshausVersteigerung.] Bis Donnerstag den 23. dieses Nachmittags um 2 Uhr

wird das Wirthshaus zum Grünenbaum dahier in dem Wirthshaus selbst an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Rastadt, den 9. Jenner 1812.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

Karlsruhe. [Mistbeete.] Es stehen hier einige Mistbeete mit Glasfenstern und allen übrigen Geräthschaften zu verkaufen. Im Comptoir dieses Blattes erhält man nähere Auskunft.

Karlsruhe. [Ofen feil.] Bei Cassetier Schwab ist ein nach neuester Fagon verfertigter Ofen um billigen Preis zu verkaufen.

Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Zeugschmidt Heyt empfiehlt sich einem geehrten Publikum, das bei ihm alle Sorten Eisenwaaren, wie auch Messer und andere schneidende Instrumente, so auch gute runde Schleiffleine um die billigsten Preise zu haben sind; er empfiehlt sich und bittet um geneigten Zuspruch, wohnhaft in der langen Straße No. 153.

Weingarten. [Anzeige.] Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich anmit bekannt, daß bei mir geriebener und roher Hanf, in großen und kleinen Quantitäten, um billigen Preis zu haben ist, nicht minder, daß ich alle Gattung Sägwaaaren auf den Handel verfertigen lasse, auch fremdes Holz zum Sägen annehme; ich verspreche prompte und billige Bedienung und bitte um geneigten Zuspruch.

Weingarten, den 11. Jenner 1812.

J. W. Hager.

DienstAnträge.

Müllheim. [Erledigter Schuldiens.] Durch die Veretzung des Schullehrers Arni von Laufen nach Sulzburg, ist der Laufener Schuldiens erledigt worden; diejenigen, die darum competiren wollen, haben sich binnen 6 Wochen bei dem Großherzogl. Decanat dahier schriftlich zu melden, und über ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sowohl als über ihre sittlich gute Aufführung auszuweisen.

Müllheim, den 23. Dezbr.

Großherzogl. Bezirksamt.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] In eine stille Haushaltung wird eine Person gesucht, die gut Kochen, schön Nähen und Bögeln kann, auch gute Zeugnisse ihres Wohlverhaltens hat. Im Comptoir dieses Blattes ist das Nähere zu erfagen.

Karlsruhe. [Ein Bedienter wird gesucht.] Man sucht einen Bedienten der die Schneiderer versteht, ledig ist, schon gedient hat, und gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens wegen vorzeigen kann, der auch im Land etwas im Vermögen besitze. Das Nähere ist auf dem Comptoir dieses Blattes zu erfagen.